

PROTOKOLL ZUM BERATUNGSGESPRÄCH BEI FÖRDERANTRÄGEN IM SPORTSTÄTTENBAU

Datum: _____

Bezeichnung des geplanten Bauvorhabens: _____

Antragsteller: _____

Vereinsnummer: _____

AZ: _____

Anwesende: _____

Ansprechpartner für die Baumaßnahme:

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Freistellungsbescheid gültig bis: _____

Geplanter Umsetzungszeitraum: _____

1) Bauherr

Es besteht die Möglichkeit sich in begründeten Einzelfällen an Projekten anderer Träger (z.B. Kommunen) zu beteiligen. Voraussetzung ist, dass die Sportvereine dafür anteilmäßig (im Verhältnis zu seiner eingebrachten Leistung) langfristig verbriefte Nutzungsrechte erhalten. Für Sportvereine besteht die Möglichkeit sich zur Durchführung einer Baumaßnahme zusammenzuschließen.

Die geplante Maßnahme wird wie folgt eingeordnet:

Ja Nein

 Maßnahme des antragstellenden Sportvereins

 Zusammenschluss von Sportvereinen

 Beteiligung an einer Maßnahme Dritter hier:

Bei einer Beteiligung an einer Maßnahme Dritter und bei einem Zusammenschluss von Sportvereinen obliegt die abschließende Beurteilung dem LSB. Aus diesem Grund empfiehlt sich die direkte Kontaktaufnahme des Sportbundes zum Team Sporträume und Umwelt der Abteilung Sportentwicklung des LSB.

2) Baubeschreibung

Ja Nein

Geplant ist ein Neubau von

Geplant ist ein Anbau von

Geplant ist ein Umbau von

Geplant ist eine Umnutzung von

Geplant ist eine Sanierung von

3) Bedarfserläuterung

Was legt die Bedarfsanalyse hinsichtlich der aktuell vorhandenen Sportstättenkapazitäten bzw. in wirtschaftlicher Hinsicht nahe:

Ja Nein

Modernisierung (zeitgemäße Ausführung), weil

Sanierung (Mängelbeseitigung), weil

Neu- /Anbau, weil

Anmerkungen:

- Bei Neu- und Anbauten ist eine Bedarfsermittlung aufgrund vorhandener und prognostizierter Mitgliederzahlen zu empfehlen.
- Nicht förderfähig sind Schönheitsreparaturen, Reparaturen im Rahmen der laufenden Instandhaltung sowie Frühjahrsinstandsetzungen.

4) Nachweis über Eigentumsrecht oder gleichgestellte Rechte

Ja Nein

Das Grundstück/Gebäude befindet sich im Eigentum des Vereins.

Der Verein hat einen Erbbaurechtsvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 12 Jahren ab Antragstellung mit (z.B. Kommune) gültig bis zum am abgeschlossen.

Der Verein hat einen Pacht-Nutzungsvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 12 Jahren ab Antragstellung mit (Kommune....) gültig bis zum am abgeschlossen.

Der Verein wird einen neuen Vertrag abschließen, der bis zur Abgabe des Förderantrages beim Sportbund vorliegen muss.

Anmerkungen:

Unbefristete Verträge können die Fördervoraussetzungen der Richtlinie erfüllen. Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages führt zu einer Rückforderung. Der Verein muss eine Erklärung des Vermieters/Verpächters erhalten, in der dieser mit Bezug auf den bestehenden Vertrag bestätigt, in den nächsten 12 Jahren ab Antragsstellung auf sein Kündigungsrecht zu verzichten.

5) Finanzierungsplan

Ja	Nein		zu beachten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Räumlichkeiten sind/werden langfristig verpachtet/vermietet z.B. Vereinsgaststätten, Wohnungen, Pferdepensionsboxen, Steganlagen	Reduzierung der förderfähigen Ausgaben
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Sportverein ist vorsteuerabzugsberechtigt	Reduzierung ff. Ausgaben
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bau/Umbau von Geschäfts- bzw. Verwaltungsräumen	Reduzierung ff. Ausgaben
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sportvereinsräume mit gastronomischer Nutzung über 50%	Reduzierung ff. Ausgaben
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bau/Umbau Getränkelager, Kühlraum, Küche, Biergarten	Reduzierung ff. Ausgaben
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Sportverein muss mind. 20% Eigenmittel (Bar*, Spenden, Darlehen**) einbringen.	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist die Aufnahme eines Darlehens beigeplant. (Im Bedarfsfall ist dem Sportbund/ LSB auf Verlangen der Darlehensvertrag vorzulegen.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es wird mit mehr als 50% öffentlichen Zuschüssen (Kommune, LK, LSB ...) gerechnet. Der Verein wird zum öffentlichen Auftraggeber und hat z.B. das NTVergG (Tariftreue- und Vergabegesetz) zu beachten. Es wird empfohlen, den jeweiligen Fachplaner darauf hinzuweisen.	

* Die eingesetzten Barmittel sind auch bei Änderungen der Ausgaben in vollständiger Höhe laut Finanzierungsplan einzusetzen.

** Als Darlehen werden **nicht** anerkannt:

- Darlehen, deren Zins- und/oder Tilgungsraten von Dritten übernommen werden.
- nicht rückzahlbare kommunale Darlehen

Die Darlehensverträge sowie Nachweise für geleistete Zins- und Tilgungsraten müssen vom Verein vorgelegt werden können.

Besonders zu beachten sind folgende Punkte:

- 1) Bei Reduzierung der Ausgaben verringert sich der LSB-Zuschuss. Änderungen des Finanzierungsplans ab 10% sind dem Sportbund sofort anzuzeigen.
- 2) Der LSB-Zuschuss basiert auf einer Fehlbedarfsfinanzierung, d.h. es sind erst alle anderen Mittel auszuschöpfen.

6) Spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276

Für die Kostenzusammenstellung nach DIN 276 ist das Formblatt des LSB zu nutzen. Hierin wird unterschieden in förderfähige und nicht förderfähige Kosten.

Die Kostenermittlung kann auf folgenden Grundlagen erfolgen:

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Kostenermittlung liegt eine Kostenberechnung eines Fachplaners zugrunde.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Kostenermittlung wurde auf Grundlage von Firmenangeboten vom Antragsteller erstellt.

Anmerkung:

Bei einer Reduzierung der Baukosten hat dieses Auswirkungen auf die Förderhöhe.

Bei zu hoch angesetzten Baukosten kann sich eine Reduzierung der Förderung ergeben, die zu einer Rückzahlung führen kann.

Bei zu niedrig ermittelten Kosten, ist eine Nachbewilligung ausgeschlossen.

Dementsprechend ist zu empfehlen, die Kosten bei Antragsstellung möglichst genau zu ermitteln.

7) Baugenehmigung

Die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen ist grundsätzlich baugenehmigungspflichtig, d.h. ein Bauantrag ist einzureichen. Die Einbindung eines Fachplaners und eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Genehmigungsbehörde sind zu empfehlen.

Ja Nein

- Eine Baugenehmigung ist erforderlich.
-
- Es wurde eine Bauvoranfrage eingereicht am:
-
- Die Bauvoranfrage wurde positiv beschieden am:
-
- Es wurde eine Baugenehmigung beantragt am:
-
- Es wurde eine Baugenehmigung erteilt am:
-

Bei Antragstellung **muss** mind. eine positiv beschiedene Bauvoranfrage vorliegen.

Ist eine Baugenehmigung erforderlich, muss während der Bauphase ein Bauschild aufgestellt werden. Auf dem Bauschild ist der Hinweis auf die **Mittelherkunft vom Land Niedersachsen** bekannt zu machen. Vorlagen zum Bauschild finden Sie unter www.lsb.niedersachsen/mediportal.

WICHTIG:

Als Nachweis muss spätestens beim Auszahlungsantrag ein Foto vom Bauschild beigelegt werden.

8) Planunterlagen

Aus den Planunterlagen muss ersichtlich sein, welche Baumaßnahmen wo umgesetzt werden.

Ja Nein

- Ein Lageplan im Maßstab 1: ist beigelegt.
Der Maßstab sollte nicht kleiner als 1:1.000 sein.
-
- Bei Gebäuden ist zusätzlich ein Grundrisslageplan im Maßstab 1: beigelegt.
Der Maßstab sollte nicht kleiner als 1:250 sein.
-

Aus den Plänen muss der Umfang der Baumaßnahme erkennbar sein. Es sind Längen- und Flächenmaße anzugeben.

9) Hinweise zur Nachhaltigkeit

Wirtschaftlichkeit

Gemäß Sportfördergesetz muss die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Ja Nein Hinweise

- Die Kosten für **Pflege und Unterhaltung** der neuen Sporträume wurden berücksichtigt.
-
- Es wird eine Rücklage für zukünftige Investitionen gebildet.
(Bsp. Ein Kunstrasen muss nach ca. 15 Jahren ausgetauscht werden)
-

Ökologische Qualität

Das Vorhaben ist mit folgenden ökologischen Zielen vereinbar:

.....
z.B. Energieeinsparung, Bindung von Treibhausgasen, positiver Einfluss auf Wasserhaushalt

Nachbarschaftskonflikte

Von einer Sportanlage kann eine Lärmbeeinträchtigung ausgehen. Zum Schutz der Umgebung vor Sportlärm, sind ggf. entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Bei künstlichem Licht können nachteilige Wirkungen auf die Flora und Fauna sowie auf Anwohner entstehen.

Bei dem Vorhaben sind folgende Nachbarschaftskonflikte möglich:

.....
z.B. Lärmbeeinträchtigung, Lichtverschmutzung

Wenn eine Nutzungsänderung, ein Neubau oder ein Umbau vorgesehen ist, ist die Einbindung eines Fachplaners und eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Genehmigungsbehörde zur Klärung der Vorgaben hinsichtlich Nachbarschaftskonflikte zu empfehlen.

Barrierefreiheit

Barrierefreies Bauen erhöht die Attraktivität von Gebäuden grundsätzlich für alle Personengruppen, insbesondere für Menschen mit motorischen, sensorischen und kognitiven Einschränkungen. Durch den demografischen Wandel bedingt wird ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung zukünftig steigen.

Ja Nein

 Bei der geplanten Baumaßnahme wird eine barrierefreie Erschließung berücksichtigt.

 Barrierefreiheit ist bereits gegeben.

Zukunftscheck

Ja Nein

 Die Mitglieder wurden mittelsüber die geplante Maßnahme informiert.

 Für das Vorhaben besteht auf lange Sicht ausreichender Bedarf.

 Mit dem Vorhaben wird das Ziel verfolgt neue Mitglieder für den Verein zu gewinnen.

 Es wird eine flexible Nutzung der sanierten bzw. neuen Sportstätte angestrebt.
Kurze Erläuterung:

Sportentwicklungsmaßnahme

Bei einer Nutzungsänderung, einem Neubau oder einem Umbau ist es sinnvoll, die geplante Baumaßnahme im Kontext mit den Planungen anderer Vereine und den Bedürfnissen der Bevölkerung zu sehen.

Ja Nein

In der Kommune liegt ein Sportentwicklungsplan vor.

Die geplante Baumaßnahme ist Bestandteil des Sportentwicklungsplans.

Für die geplante Maßnahme sind keine übergeordneten Planungen/Voruntersuchungen erforderlich.

Ansonsten wird die Durchführung folgender Studien/Analysen empfohlen. Zur Finanzierung kann die Richtlinie für Sport(raum)entwicklung (Förderung bis 80% ff. Ausgaben und max. 5.000 € bzw. bei Veranstaltungen bis 500 € pauschal) herangezogen werden:

Ja Nein

Bedarfsermittlung, weil

Machbarkeitsstudie, weil

Standortanalyse, weil

Potentialanalyse, weil

Zukunftswerkstatt, weil

Ein Antrag zur Förderung von Sport(raum)entwicklungsmaßnahmen wurde dem Verein ausgehändigt.

Die Durchführung von oder Beteiligung an Sportentwicklungsplanungen im kommunalen Raum zur Analyse, Zielbestimmung und Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges kann mit bis zu 30 % der förderungsfähigen Ausgaben, maximal 10.000 € bezuschusst werden.

10) Einordnung der Maßnahme

In der Richtlinie wird zwischen Bestandssicherungs- und Bestandsentwicklungsmaßnahmen unterschieden.

Eine Bestandssicherungsmaßnahme dient zur baurechtlichen, betriebsorganisatorischen und finanziellen Absicherung der vorhandenen baulichen Anlagen.

Eine Bestandsentwicklungsmaßnahme unterstützt die inhaltliche Neuausrichtung des Vereins.

Die geplante Maßnahme wird vom Sportbund wie folgt eingeordnet*:

Ja Nein

Bestandssicherungsmaßnahme unter 25.000 €

Bestandssicherungsmaßnahme über 25.000 €

Bestandsentwicklung, weil

*Die endgültige Einordnung der Maßnahme erfolgt im Einvernehmen mit dem LSB.

11) Qualifix-Teilnahme

Dem Antrag ist der Nachweis der Teilnahme an einer Qualifix-Veranstaltung beizufügen. Die Teilnahmebescheinigung darf nicht älter als 12 Monate vor Antragstellung sein.

Ja Nein

 Die Qualifix-Veranstaltung wurde am besucht.

 Die Qualifix-Veranstaltung wird am besucht.

12) Fachliche Beratung

Ja Nein

 Es wird/wurde eine fachliche Beratung durch
in Anspruch genommen.

13) Weitergehende Hinweise zum Förderverfahren

Auszahlung/Verwendungsnachweis

Auszahlung

Die bewilligte Förderung ist in dem Jahr der Bewilligung abzufordern.

Das Formblatt Auszahlungsantrag ist ausgefüllt an den Sportbund (Maßnahmen bis 25.000,00 €) bzw. den LandesSportBund (Maßnahmen ab 25.000 €) zu senden. Folgende Unterlagen sind dem Auszahlungsantrag beizufügen:

- Alle die Baumaßnahme betreffenden Originalrechnungen, mindestens in Höhe der Abforderung. Auf den Originalbelegen ist die sachliche und rechnerische Richtigkeit durch den Förderungsempfänger oder eines beauftragten, sachkundigen Dritten zu bestätigen.
- Zahlungsnachweise in Kopie

Verwendungsnachweis

Spätestens drei Monate nach Abschluss der Baumaßnahme bzw. 24 Monate nach Baubeginn ist ein Verwendungsnachweis mit Anlagen anhand des LSB-Formblatts „Verwendungsnachweis“ zur Prüfung vorzulegen.

Ein vollständiger Verwendungsnachweis umfasst folgende Dokumente:

- Formblatt zur Erklärung der Finanzierung ausgefüllt und unterschrieben
- Chronologische Aufstellung der Rechnungen

Für jede abgerechnete Baumaßnahme sind alle die Baumaßnahme betreffenden Unterlagen (inkl. aller Belege, Nachweise und entsprechender Verträge) für Prüfzwecke zehn Jahre vom Förderungsempfänger aufzubewahren und verfügbar zu halten.

Rückzahlungen

Wird bei der Schlussabrechnung festgestellt, dass die im Finanzierungsplan angegebenen Gesamtausgaben nicht erreicht oder Mehreinnahmen erzielt wurden, wird die Förderung neu ermittelt und auf die maximale Höhe der förderungsfähigen Ausgaben bis zur Höhe der ursprünglich bewilligten Förderung neu festgelegt.

Eine Rückforderung zzgl. Zinsen erfolgt, wenn

- mit der Baumaßnahme vor Genehmigung des Maßnahmenbeginns begonnen worden ist.

- die beantragten Mittel zweckwidrig verwendet worden sind.
- Änderungen der Baumaßnahme oder Abweichungen über 10 v. H. des Finanzierungsplans nicht angezeigt wurden.
- der Verwendungsnachweis nicht fristgerecht eingereicht wird.

In nachfolgenden Fällen vermindert sich der Rückforderungsbetrag für die Zeit der zweckentsprechenden Verwendung der bewilligten Förderung um jährlich 10 v. H. beginnend mit dem auf die Bewilligung folgenden Jahr, wenn:

- die geförderte Sportstätte vor Ablauf der Bindungsfrist nicht mehr zweckentsprechend genutzt oder veräußert wird.
- die Mitgliedschaft der geförderten Sportvereine im LSB vor Ablauf der Bindungsfrist erlischt.
- die Gemeinnützigkeit rückwirkend entzogen wurde.
- die Beteiligung von Sportvereinen des LSB an Projekten anderer Träger vorzeitig aufgegeben bzw. gekündigt wird.

14) Merkblätter

Folgende Merkblätter wurden an den Sportverein ausgehändigt:

Ja Nein

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ARAG-Sportversicherung
Im Rahmen der Sportversicherung des LSB Niedersachsen e.V. ist die gesetzliche Haftpflicht als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabarbeiten) bis zu einer Bausumme von € 260.000 versichert.

Wird die Bausumme in Höhe von € 260.000 überschritten, entfällt der Versicherungsschutz. In diesem Fall sollte rechtzeitig vor Baubeginn eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden. Bei der ARAG-Sportversicherung kann die Differenzsumme nachversichert werden. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Publizitätsgrundsätze des LSB |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Flyer LSB „Sport braucht Räume“ |

15) Antragsunterlagen

Folgende Antragunterlagen wurden an den Sportverein ausgehändigt:

Ja Nein

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Antragsformular einschl. Finanzierungsplan |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Vordruck Spezifizierte Kostenzusammenstellung gemäß DIN 276 |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Zukunfts-Check |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Richtlinie Sportstättenbau mit Erläuterungen |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Auszahlungsantrag |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Fertigstellungsanzeige |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Verwendungsnachweis |

17) Hinweise

Die beantragte Förderung stellt eine **Fehlbedarfsfinanzierung** dar, ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Für Bestandssicherungsmaßnahmen können max. 30% bzw. für Bestandsentwicklungsmaßnahmen max. 35% höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 100.000,00 € beantragt werden. Dem antragsstellenden Sportverein ist bewusst, dass die beantragten Fördermittel aufgrund von geringerer Mittelzuweisung vom LSB Niedersachsen bzw. hoher Anzahl von Förderanträgen geringer ausfallen können.

Wird festgestellt, dass Fördermittel entgegen den Vorgaben der Richtlinie abgerechnet wurden, sind die Mittel vom Verein an den LSB zurückzuzahlen (§ 9. der Richtlinie).

Es wird nochmals ausdrücklich auf die Haftung der Vereinsvorstände nach § 26 BGB insbesondere bzgl. Täuschung oder Betrug zur Erlangung von Fördermitteln hingewiesen.

Ja Nein

Eine Kopie des Protokolls wurde an den Sportverein ausgehändigt.

Das hier erstellte Protokoll ist in allen Fällen Bestandteil des Antrages.

18) Bemerkungen

Ort/Datum

Unterschrift Sportbund

Unterschrift Vereinsvertreter